

Sicherstellungsrichtlinie

der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen

Bericht über die Verwendung der Finanzmittel des Strukturfonds
gemäß § 105 Abs. 1a SGB V

Die Kassenärztlichen Vereinigungen haben entsprechend den Bedarfsplänen alle geeigneten finanziellen und sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung zu gewährleisten. Zur Finanzierung der Fördermaßnahmen hat die KV Hessen einen Strukturfonds gebildet, den sie ab 2019 jährlich mit 0,2% der vereinbarten morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (mGV) befüllt. Am 15.10.2022 hat die Vertreterversammlung der KV Hessen den Förderbetrag auf 0,1% der mGV abgesenkt. Die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen entrichten zusätzlich einen Betrag in gleicher Höhe. Die Vertreterversammlung der KV Hessen beschließt über Art und Umfang der Fördermaßnahmen. Sie prüft die Inhalte der Sicherstellungsrichtlinie jährlich auf Aktualität und nimmt bei Bedarf Anpassungen vor.

Um Transparenz über die mit Mitteln des Strukturfonds finanzierten Fördermaßnahmen herzustellen, listet die folgende tabellarische Übersicht die Fördergebiete und die jeweils eingesetzten Finanzvolumina auf. Die Einzelmaßnahmen werden in der Sicherstellungsrichtlinie* detailliert erläutert.

Fördermaßnahmen	Finanzvolumina 2024
Kap. 1 Vorstandsprojekte	
Mehrbedarf Arzt in Weiterbildung	2.119.575 € (2023) 0 (2024)
Heidelberger Medizinakademie	29.325 (2023) 0 (2024)

Kap. 3 Förderung in Gebieten mit regionalem Versorgungsbedarf	
dazu zählen: Ansiedlungsförderung in (Fach-)Gebieten mit einem besonderen Versorgungsbedarf, Honorarumsatzgarantien, Förderung des verzögerten Praxisausstiegs, Landarztzuschläge, Sicherstellungszuschläge und Weitere Förderung fachärztlicher Weiterbildung bei festgestellter (drohender) Unterversorgung (NEU)	4.210.057 € (2023) 4.300.712 € (2024)
Kap. 4 Stärkung der Niederlassungsbereitschaft	
dazu zählen: Doc's Camp für niederlassungswillige Ärzte, Hessisches Gründer- und Abgeberforum, Unterstützung bei der Niederlassung (Übernahme Kinderbetreuungs- und Erstattung Umzugskosten), Ärztliches Kompetenzzentrum Hessen und Strategie Hausärzte und fachärztliche Grundversorger (NEU) Förderprogramm „4.1 Sei mein Gast! – Praxishospitationen“ zum 30.06.2020 beendet	311.311 € (2023) 409.865 € (2024)
Kap. 5 Stärkung der Versorgungsstrukturen	
dazu zählen: Entwicklung innovativer Versorgungsprojekte in Praxisnetzen, Stärkung der Neuropsychologie innerhalb des Gebiets der Psychotherapie, Eigeneinrichtungen und Fahrschulpraxen, Förderung der Erweiterung der vertragsärztlichen Tätigkeit auf die substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger, Stärkung der Schnittstellenübergreifenden ambulanten Notfallversorgung	10.000 € (2023) 14.218 € (2024)
Kap. 6 Förderung des ärztlichen Nachwuchses	
dazu zählen: Nachwuchskampagne „Sei Arzt. In Praxis. Leb' Hessen!“, Studentenakademie, Förderung Praktisches Jahr, Start gut! – Guthaben Weiterbildung für eine spätere Niederlassung im ländlichen Raum, Förderung der psychotherapeutischen Aus- und Weiterbildung,	495.617 € (2023) 507.510 € (2024)

<p>Finanzielle Förderung anerkannter Weiterbildungsverbände, Förderung der Zusatzweiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung für hessische Ärzte in Weiterbildung</p> <p>Die Laufzeit des Förderprogramms „6.7 Verbundweiterbildung Pädiatrie“ endete zum 31.12.2021</p>	
<p>Kap. 7 Förderung der Kosten für die 116 117</p>	
	<p>1.300.742 € (2023)</p> <p>1.091.248 € (2024)</p>

Frankfurt, im Oktober 2025

* https://www.kvhessen.de/fileadmin/user_upload/kvhessen/Mitglieder/Recht_Vertrag/RICHTLINIE_FOERDERUNG_Sicherstellungsrichtlinie_Sirili.pdf